



FAHREIGNUNGSSEMINAR FÜR KRAFTFAHRER

Nach einschlägigen Untersuchungen sind die Ursachen von Verkehrszuwerhandlungen weniger mangelnde Kenntnisse der Verkehrsvorschriften als vielmehr unzureichendes Bewusstsein über die Gefahren des Straßenverkehrs und in der Fahrpraxis erlerntes Fahrverhalten.

Allen, die durch Verkehrszuwerhandlungen bereits ein Punktekonto im Fahreignungsregister angesammelt haben, wird die Möglichkeit geboten, ein Fahreignungsseminar zur Verbesserung ihres Fahrverhaltens zu besuchen und evtl. dafür einen Punkteabzug zu erhalten.

Mit dem Fahreignungsseminar, das seit 01.05.2014 das Aufbauseminar für Kraftfahrer ablöst, soll erreicht werden, dass die Teilnehmer/innen sicherheitsrelevante Mängel in ihrem Verkehrsverhalten und insbesondere in ihrem Fahrverhalten erkennen und abbauen. Hierzu sollen die Teilnehmer/innen durch die Vermittlung von Kenntnissen zum Straßenverkehrsrecht, zu Gefahrenpotenzialen und zu verkehrssicherem Verhalten im Straßenverkehr, durch Analysen und Korrektur verkehrssicherheitsgefährdender Verhaltensweisen sowie durch Aufzeigen der Bedingung und Zusammenhänge des regelwidrigen Verhaltens veranlasst werden.

1. Ablauf des Fahreignungsseminars

Das Fahreignungsseminar besteht aus zwei Teilmaßnahmen, die aufeinander abgestimmt werden, nämlich einer verkehrspädagogischen Teilmaßnahme und einer verkehrspsychologischen Teilmaßnahme.

1.1 Verkehrspädagogische Teilmaßnahme

Die verkehrspädagogische Teilmaßnahme wird durch speziell geschulte Fahrlehrer im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Die Inhalte (u. a. Verkehrsregeln und deren Sinn, Risikoinformationen bei Verstößen gegen die Regeln) werden individuell auf die Teilnehmer/innen zugeschnitten. Die verkehrspädagogische Teilmaßnahme umfasst zwei Module zu je 90 Minuten und wird als Einzelmaßnahme oder als Gruppenseminar mit bis zu sechs Teilnehmern durchgeführt.

1.2 Verkehrspsychologische Teilmaßnahme

Im Rahmen der verkehrspsychologischen Teilmaßnahme werden mit Hilfe besonders geschulter Verkehrspsychologen individuelle Wege zur Veränderung des riskanten Fahrverhaltens aufgezeigt. Diese persönlichen Strategien sollen dann im Alltag erprobt und die damit verbundenen Erfahrungen mit dem Verkehrspsychologen besprochen werden. Die Maßnahme umfasst zwei Sitzungen zu je 75 Minuten und wird als Einzelmaßnahme durchgeführt.

2. Teilnahmebescheinigung und Punkterabatt

Nach Abschluss des Fahreignungsseminars wird vom Seminarleiter der abschließenden Teilmaßnahme eine Teilnahmebescheinigung nach einheitlichem Muster ausgestellt. Die Teilnahmebescheinigung muss von den Seminarleitern beider Teilmaßnahmen unterschrieben sein.

Nimmt ein Fahrerlaubnisinhaber bei einem Punktestand von ein bis fünf Punkten freiwillig an einem Fahreignungsseminar teil und legt er die Teilnahmebescheinigung innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Seminars beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, vor, wird ihm ein Punkt abgezogen. Maßgeblich hierfür ist der Punktestand zum Zeitpunkt der Ausstellung der Teilnahmebescheinigung. Der Besuch eines Fahreignungsseminars führt nur einmal innerhalb von fünf Jahren zu einem Punkteabzug.

Fahrerlaubnisinhabern mit 6 und mehr Punkten, die an einem Fahreignungsseminar teilnehmen, kann durch die Vorlage einer Teilnahmebestätigung kein Punkteabzug gewährt werden.



3. Entzug der Fahrerlaubnis nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem

Werden 8 Punkte nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem erreicht, **muss** die Fahrerlaubnis durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt entzogen werden. Ein Ermessen bei dieser Entscheidung besteht leider nicht. Die Fahrerlaubnis kann frühestens nach Ablauf von 6 Monaten wieder erteilt werden. Die Frist beginnt mit Ablieferung des Führerscheins beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt. Im Rahmen eines Antrages auf Erteilung einer Fahrerlaubnis nach Entzug aufgrund des Erreichens von 8 oder mehr Punkten im Fahreignungsregister wird vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt zum Nachweis, dass die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen wiederhergestellt ist, ein medizinisch-psychologisches Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung angeordnet.

Folgende Fahrschulen im Einzugsbereich des Landkreises Erlangen-Höchstadt führen die verkehrspädagogische Teilmaßnahme des Fahreignungsseminars durch:

<p><u>Fahrschule Höpfner GbR</u> Friedrichstr. 6 91207 Lauf/Pegnitz und Eckentaler Str. 14 90542 Eckental Tel. 09123/747677 www.fsh-team.de info@fsh-team.de</p>	<p><u>Fahrschule Neun</u> Hauptstr. 82 90562 Heroldsberg Tel. 0911/591059 www.f-9.de neun@gmx.de</p>	<p><u>Fahrschule Patzer</u> Vorstadtstr. 6 91085 Weisendorf und Weisendorfer Str. 2a 91056 Erlangen Tel. 09135/3465 www.fahrschule-patzer.info fahrschule.patzer@t-online.de</p>
<p><u>Fahrschule Reitz</u> Oberer Markt 51 a 90562 Heroldsberg Tel. 0911/5180784 www.fahrschule-reitz.de kontakt@fahrschule-reitz.de</p>	<p><u>Fahrschule Scharlott</u> Lessingstr. 15 91315 Höchstadt/Aisch Tel. 09193/689468 www.fahrschule-scharlott.de info@fahrschule-scharlott.de</p>	<p><u>Die Fahrschule Jürgen Schulz</u> Drausnickstr. 30 91052 Erlangen Tel. 09131/501808 www.fahrschule-juergen-schulz.de fahrschule-j.schulz@t-online.de</p>
<p><u>Fahrschule Bernd Wohlleb</u> Rathgeber Str. 43c 91074 Herzogenaurach Tel. 0911/776410 Mobil: 0177/6142014 www.fahrschule-fuerth.com info@fahrschule-wohlleb.com</p>		

Teilweise kooperieren die genannten Fahrschulen bereits mit anderen Stellen, die die verkehrspsychologische Teilmaßnahme des Fahreignungsseminars anbieten. Bitte befragen Sie sich hierzu selbst.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefon-Nr. 09131/803-2058 (Frau Keller) gerne zur Verfügung.